

## Antwort

### der Landesregierung

auf die Zusatzfrage des Abgeordneten Walk (CDU) zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU)  
- Drucksache 7/2791 -  
gemäß § 91 Abs. 4 GO

### Häusliche Gewalt in Thüringen 2020

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die in der 39. Plenarsitzung am 12. März 2021 gestellte Zusatzfrage zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 GO mit Schreiben vom 24. März 2021 wie folgt beantwortet:

Im Rahmen der Beantwortung der o. g. Mündliche Anfrage in der 39. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 12. März 2021 blieb die Frage des Abgeordneten Walk, inwieweit die Mündliche Anfrage auch unter Rückgriff auf vorläufige Zahlen beantwortet werden kann, offen. Ich reiche die Antwort nach Vorlage der inzwischen vorliegenden Zahlen auf diesem Wege nach.

1. Wie viele Fälle von häuslicher Gewalt ereigneten sich im Jahr 2020 in Thüringen (bitte nach Zuständigkeitsbereichen der Landespolizeiinspektionen gliedern)?

Antwort:

Im Jahr 2020 wurden in Thüringen 2.604 Fälle häuslicher Gewalt polizeibekannt und in einer gesonderten Statistik erfasst. Nach Landespolizeiinspektionen gliedern sich diese wie folgt:

Landespolizeiinspektion	Anzahl häuslicher Gewalt
Erfurt	603
Gera	172
Gotha	469
Jena	386
Nordhausen	428
Saalfeld	240
Suhl	306

2. Wie viele Straftaten wurden im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt aufgenommen?

Antwort:

Die Polizeiliche Kriminalstatistik registriert Straftaten nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen und mit Abgabe an die Staatsanwaltschaft.

Für das Jahr 2020 weist die Polizeiliche Kriminalstatistik "Opfer ab 18 Jahren mit Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung Partnerschaft", welche die Beziehungen Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerschaft, Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften und ehemalige Partnerschaften umfassen, folgende Daten aus:

Straftat	erfasste Fälle gesamt	Opfer		Heranwachsende 18 bis unter 21 Jahren		Erwachsene			
						21 bis unter 60 Jahre		60 Jahre und älter	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Straftaten gegen das Leben	9	0	9	0	1	0	6	0	2
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	79	1	78	1	11	0	65	0	2
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	4.014	888	3136	33	274	782	2713	73	149
Gewaltkriminalität	483	143	340	5	35	120	282	18	23

3. In wie vielen Fällen wurden im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt Platzverweise, Wohnungsverweise, Gewahrsamnahmen zur Gefahrenabwehr und vorläufige Festnahmen ausgesprochen beziehungsweise vorgenommen?

Antwort:

Im Jahr 2020 wurden 248 Platzverweise, 502 Wohnungsverweisungen und 102 Gewahrsamnahmen zur Gefahrenabwehr sowie elf vorläufige Festnahmen bei häuslicher Gewalt polizeilicherseits ausgesprochen bzw. durchgeführt.

4. Welche Auffassung hat die Landesregierung zur Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der häuslichen Gewalt?

Antwort:

Die Entwicklung der Fallzahlen erfuhr mit den pandemiebedingten Einschränkungsmaßnahmen im Frühjahr 2020 zunächst einen Rückgang. Dieser Trend kehrte sich nach Aufhebung der Maßnahmen wieder um, sodass ein Anstieg der Fallzahlen im Vergleich zum Jahr 2019 zu verzeichnen ist. Die Gründe dafür sind aktuell noch nicht eindeutig feststellbar, können aber auch in der Verfahrensumstellung des polizeilichen IT-Systems im Jahr 2019 liegen. Jedoch ist im Vergleich der letzten fünf Jahre eine sinkende Tendenz der Gesamtfallzahlen zu verzeichnen.

In Vertretung

Götze  
Staatssekretär